



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Wanderungen durch das Wittekinds- oder Wiehengebirge (Westsüntel)

Hartmann, Hermann

Preuß. Oldendorf, 1876

1. Der Reineberg.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13805

1.

Der Reineberg.

Wir verlassen die Stadt Lübbede in südlicher Richtung und betreten auf der ansteigenden Chaussee eines der schönsten Querthäler des ganzen Gebirgszuges. Nach rechts erblicken wir den Weingarten, nach links den mit Gestrüpp und einzelnen hohen Birken bewachsenen, sanft aufsteigenden südlichen Abhang des Reineberges. Nachdem wir die links an der Chaussee liegende Papierfabrik berührt haben, gelangen wir an die Barre'sche Bierbrauerei. Diese, ein in schönen Anlagen gelegenes imposantes Fabrikgebäude neuester Construction mit einem ihr gegenüberliegenden Felsenteller, liefert ein sehr gutes, gleichmäßiges Bier, welches die Behauptung Schlichthabers, daß die Bürgerschaft sich auf gut Bier zu brauen nicht sonderlich adplicire, zumalen das Wasser sehr hart sei, zu Schanden macht. Etwas weiter hinauf erblicken wir auf einer Anhöhe das freundliche Försterhaus des Gutes Obernsfelde. Von hieraus können wir auf kürzestem Wege den Reineberg ersteigen. Wir biegen in einen Bergpfad ein, der allerdings steil ist, aber einen natürlichen Laubengang bildet, und treten dann in einen prachtvollen Föhrenwald mit hohen, kerzengraden Stämmen, welcher den steilen südlichen Abhang des Burgberges bekleidet. Die Spitze ist nun auch bald, allerdings erst nach anstrengendem Stei-

gen, erreicht. Wir treten aus dem Wald hinaus, kommen, nachdem wir einen Graben durchkreuzt haben, auf eine Bergwiese, den Burgplatz, und erreichen, an der Waldblisiere entlang gehend, eine halbrunde Rasenbank. Auf diese wollen wir uns setzen und zunächst die prachtvolle Aussicht genießen. Von hieraus blicken wir über die zu unseren Füßen liegende freundliche Stadt Lübbecke und einen reich mit Dörfern und Ritter-sitzen prangenden Vordergrund hinweg in die unabsehbaren Flächen des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Hoya und Diepholz, in das Osnabrückische Nordland und das Oldenburgische Amt Behta. Die in das Ravensbergische und Osnabrückische sich hineinziehenden grünen Bergreihen, voran die prachtvoll bewaldete Kuppe des Limberges, die Stemweder und Dammer Berge in bläulicher Ferne, der bunte Wechsel grüner und gelber Saatenfelder, schwarzer Torfmoore und brauner Heideflächen bieten einen Anblick dar, der an Mannichfaltigkeit der Farben und des Formenwechsels nicht reicher gedacht werden kann. Gegen Süden verdeckt der höhere Gebirgskamm eine freiere Aussicht; nur gegen Südosten ist ein Durchblick in die weiter zurückliegenden Höhenzüge der Grafschaft Ravensberg gestattet.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts sollen von der ehemaligen Burg noch einiges Gemäuer über der Erde zu sehen gewesen sein, jetzt machen ein verschütteter Brunnen und ein den mit knorrigen Buchen und Ge-sträuch bedeckten Burgplatz in einem Umfange von 200 Schritt umschließender Graben, so wie ein dem Graben als Contrescarpe dienender Aufwurf, der dann in das natürliche Glacis der Berg-Böschung hinabfällt, die einzigen Ueberreste aus. Dafür müssen uns einige der

prachtvollsten Burglinden, wie sie wohl selten in solcher Größe gefunden werden, entschädigen. Vorzüglich die größte, welche sich gleich über der Erde in zwei Stämme auseinandertheilt, hat gewaltige Dimensionen und einen imposanten und eigenthümlichen Bau. Sie mißt im Umfange nahe an 30 Fuß. Die hohlen, auswendig mit grünem Moos bekleideten altersgrauen Hauptzweige senken sich wieder zur Erde nieder, steigen aber dann mit vielen frischen, starken Schößlingen besetzt kerzengrade in die Höhe und tragen die dichten grünen Laubkronen. Unmittelbar daneben steht eine zweite alte Linde, etwas weiter davon entfernt eine dritte, nur an der Nordseite noch erhalten, aus deren verwittertem Holze an der Innenseite ein tüchtiger, gesunder Sprößling heraus- und heraufgewachsen ist; von letzterer durch eine tiefe Schlucht getrennt, eine vierte. Sämmtliche, vorzüglich die erste und größte auf einer Rasenerhöhung stehende Linde, präsentiren sich dem Zuschauer auf das Beste. Unter der größten Burglinde wollen wir nun Platz nehmen und in unmittelbarer Nähe der zerstörten Burg ihre Gischichte hören.

Der Reineberg soll ursprünglich den Grafen von Tecklenburg, die auch um Levern begütert waren, gehört haben und schon sehr alt sein*), wenigstens sehen wir diese die Burg als ihr altes Erbgut später in Anspruch nehmen. Die erste sichere Erwähnung des Reineberges geschieht in einer Urkunde vom 29. Februar 1259. In einer Urkunde vom 26. Juli 1277 wird die Tradition, daß die Edlen von Diepholz sich des Schlosses mit Ge-

*) Es ist gewiß eine falsche Angabe, wonach Bischof Conrad im Jahre 1213 die Burg gegründet haben soll. Wahrscheinlich hat er nur die Befestigungen erweitert.

walt bemächtigt hätten, dieses ihnen jedoch durch den Bischof Otto I. von Minden (1266—1275) wieder abgenommen sei, der hierauf die durch Feuersbrunst zerstörte Burg von Grund aus neu erbaut und zur Befreiung der Kosten an Conrad von Luttern den Zehnten von Gohfeld versetzt habe, bestätigt. Am 13. Februar desselben Jahres hatten die Kirchen und Städte Minden und Herford den Grafen Otto von Ravensberg und die Stadt Bielefeld mit in das Bündniß aufgenommen, welches sie früher mit Osnabrück geschlossen hatten, und worin unter andern festgesetzt wurde, daß in die Burg Reineberg nie ein Edler (Dynast), überhaupt kein anderer als Burgmann aufgenommen werden solle, der nicht entweder Minden'scher, Osnabrück'scher oder Herforder Ministerial sei.

Wir finden dann die Burg im gemeinschaftlichen Besiz der Stifter Minden und Osnabrück; der Mitbesiz für Osnabrück war durch den Bischof Conrad von Osnabrück (1227—1238) erworben, durch Bischof Ludwig von Osnabrück, Grafen von Ravensberg (1297—1309), gesichert worden. In einer Urkunde vom 23. Februar 1314 erklären Bischof Engelbert von Osnabrück und sein Domkapitel, daß Friede und Eintracht zwischen seiner und der Minden'schen Kirche oft gestört worden sei, weil seine Vorgänger den Osnabrück'schen Antheil an dem Schlosse häufig an Edle, Ritter und Andere verpfändet hätten, woraus dann blutige Fehden, Raub, Brand und allerhand Schaden beiden Stiftern erwachsen seien. Um solche Drangsale für die Zukunft abzuwehren, wurde deshalb auf ewige Zeiten festgesetzt, daß der jedesmalige Bischof und das Domkapitel zu Osnabrück ohne Willen und Wissen des Bischofs und Domkapitels

zu Minden seinen Antheil an dem Schlosse nie Einem verkaufen oder verpfänden dürfe, daß der Bischof von Minden dagegen seinen Stifts-Antheil in Ruhe und Frieden besitzen solle und daselbst nach Gefallen und seines Stiftes Besten ungehindert von Holz oder Stein bauen könne. Der Bischof Engelbert von Osnabrück mochte aber bei diesem etwas zweifelhaften Schutz, welchen der Mitbesitz der Burg Reineberg dem südöstlichen Theile seines Fürstenthums gewährte, bewogen werden, die Burg Wittlage zu bauen. Damit fiel dann auch die Wichtigkeit des Mitbesitzes der Burg Reineberg, der selbstverständlich immer wieder zu Reibungen zwischen den beiden Fürstenthümern führen mußte, für Stift Osnabrück weg. Im Jahre 1344 war letzteres noch im Mitbesitz, später wird dieser aufgegeben sein. Im Jahre 1386 verpfändete der Bischof von Minden Schloß Reineberg an Alhard von dem Bussche, Pfandherrn des Limbergs. Im Jahre 1412 finden wir den Ritter Dietrich von Münchhausen als Pfandinhaber des Schlosses und im Streite mit seinem Landsherrn, weil er ohne dessen, des Bischofs Wulbrand, und des Domkapitels zu Minden Willen den Reineberg für 700 Goldgulden wieder an den Grafen Nicolaus von Tecklenburg verpfändet hatte. Der Bischof protestirte hiergegen und war sogar genöthigt, die Burg zu belagern. Graf Nicolaus von Tecklenburg, der außerdem alte Besitzrechte auf die von seinen Vorfahren erbaute Burg geltend machen wollte, rückte zum Entsatz heran, ward aber von dem Drosten zu Limberg, Alhard von dem Bussche, angegriffen und mit Hülfe der Lübbeder in die Flucht geschlagen. Für die, welche dabei in Gefangenschaft geriethen, wurden allein 2200 Gulden an Lösegeld gezahlt, und das Schloß ergab sich dem Bischofe. Zum Dank

für die Hülfe der Lübbecker wurde ihnen im Jahre 1412 vom Bischof Wulbrand eine Urkunde ausgestellt, worin festgesetzt war, daß in Zukunft das Schloß ohne ihr Wissen und Willen nicht verpfändet und alsbald wieder ausgeantwortet werden solle, wenn der Inhaber desselben sich Bedrückungen gegen die Stadt Lübecke, wie auch gegen Minden, erlauben würde.

**Ein neues Lied von der Stadt Lübecke und dem
Grafen von Tecklenburg.**

Im Tone der „Pavierschlacht“.

Nun sollt ihr hören ein neues Lied,
Wie Nicolaus gen Lübb'cke zieht,
Den Reineberg zu nehmen.
Er fing einen Krieg und Rumoren an;
Doch mußt' er sich bequemen.

Graf Nicolaus war ein kühner Mann,
Den Reineberg er wollte han,
Von Tecklenburg ein Herre.
Die Lübbecker ihm waren feind,
Das kränkte ihn gar sehr.

Die Zuschläg wurden niedergelegt,
Die Mühlen auch, und das war schlecht,
Dazu die Häuser der Bauern.
Der Graf der führte die Seinen an;
Da waren feste Mauern.

Die Bürger stiegen auf den Torn —
Andreas heißt ihr Schutzpatron —
Und gaben ihm ein Zeichen.
Da kam Alhard vom Limberg an;
Der Graf der mußte weichen.

Im Jahre (1400) dreizehn es geschah,
Daß man ein hübsch Scharmüchel sah;

Der Alhard kam in'n Rücken;
Des wurd' der Graf nun nimmer froh,
Die Fahne riß in Stücken.

Ein Bürger nahm sie in den Arm,
Da wurde manchem Ritter warm,
Den Tod muß er erleiden.
Gefang'ne auch man machte viel;
Ein Unrecht soll man meiden.

Der uns dies neue Liedlein sang,
Daß es durch Berg und Thal erklang?
Ein Doctor lobesamen.
Es geh den Lübb'kern ferner gut.
Gott mit uns Allen. Amen.

Finis.

Interessant ist der Versatz des Schlosses von Seiten des Bischofs Albert von Minden vom Jahre 1449 an mehrere Edelleute auf 8 Jahre dadurch, daß in den von den Pfandinhabern gegebenen Reversen ihre Stellung zum Pfandverleiher deutlich hervorgeht. Die Pfandinhaber versprechen nämlich, das Schloß dem jedesmaligen Bischof, als Landesherrn, zu allem Behuf und zu jeder Zeit ein offenes Haus sein zu lassen; wogegen dieser für den Ersatz jedes ihnen dadurch erwachsenen Schadens einzustehen sich verpflichtet. Den Pfandinhabern ward ferner wegen ihres Geldes zureichende Sicherheit gegeben, während sie sich wieder verpflichteten, des Stiftes Minden Geleite allezeit zu beobachten, die Straßen stets in Sicherheit zu halten, von dem Schlosse aus Niemand zu beschädigen, insbesondere aber dem Domkapitel und den Bürgern der Städte Minden und Lübbecke in ihren Feldmarken keinen Schaden zuzufügen, dem Stifte überhaupt in allen Vorfällen vom Reineberg aus zu Diensten zu sein und bei jedem etwa entstehenden

Streite die Sache erst an den Bischof und das Kapitel gelangen zu lassen, dort Recht zu suchen, und es sich nur im Verweigerungsfalle selbst zu fordern und zu nehmen. Wenn das Schloß belagert werden sollte, wolle der Bischof es entsetzen helfen, und fiele solches dennoch wider Verhoffen in des Feindes Hand, möchten die Pfandinhaber alle Kräfte aufbieten, es wieder an das Stift zu bringen.

Die Nachrichten fließen von da an ein ganzes Jahrhundert hindurch äußerst spärlich. In der Mitte des 16. Jahrhunderts fanden Grenzregulirungen mit den Aemtern Limberg und Hausberge, auch mit Hollwinkel statt.

Im Jahre 1543 war das Schloß einer Witwe Clara, Edle von Büren, und deren Söhnen, einem Münster-Paderbornischen Dynastengeschlechte, verpfändet worden. Von dem ältesten, Meinolf, hatte Hilmar von Quernheim gegen Vergütung des Pfandschillings dasselbe cedirt erhalten. Die Uebergabe an den letzteren hatte auch in aller Form im Namen des Bischofs durch den Landdrosten und Secretär stattgefunden. Als aber Bischof Georg 1554, der alle verpfändeten Schlösser des Stifts wieder einlösen wollte, zur Regierung kam, ließ er auch Hilmar von Quernheim das Pfand kündigen. Dieser wünschte jedoch den Reineberg zu behalten und ließ dem Bischof zu dem Ende 1000 Rthlr. anbieten, welche dieser auch annahm und, wie Hilmar wenigstens behauptete, ihm persönlich überdieß versprach, ihm Schloß und Amt, so lange er regiere, belassen zu wollen. Es erfolgte auch wirklich die Verlängerung des Pfandbesizes auf mehrere Jahre, bis der Bischof endlich im Jahre 1564 durch Abgeordnete nach dem Reineberg die Löse (Löse) thun, d. h. das Pfand aufkündigen ließ. Hilmar

erklärte dagegen, nicht vom Bischofe, sondern von den Edlen von Büren das Pfand erhalten zu haben, von welchen also auch die Einlösung erfolgen müsse; auch berief er sich auf das Versprechen des Bischofs, ihm, so lange er regiere, den Reineberg belassen zu wollen. Auf zwei dieserwegen ausgeschriebenen Landtagen konnte Hilmar, welchem die letztere Behauptung als Unwahrheit bezeichnet wurde, nicht bewogen werden, den Pfandschilling anzunehmen, dieser wandte sich vielmehr an benachbarte Fürsten und Grafen mit der Beschwerde, daß Bischof und Kapitel die alten Verträge nicht achteten; mußte aber deswegen Abbitte thun. Als nun der Verfallstag (Ostermontag den 15. April) nahete, ließ der Bischof ihm den Pfandschilling anbieten und ankündigen, daß er die Summe in Osnabrück, oder wo er sonst wolle, gegen Auslieferung der Pfand- und Schloßverschreibung empfangen könne. Hilmar von Quernheim berief sich unter den Versicherungen seiner Unterthänigkeit von neuem darauf, daß er sich nicht zu entsinnen wisse, Zeit seines Lebens irgend ein Haus vom Bischofe in Pfandschaft bekommen zu haben, noch zu besitzen; denn das Amt und Haus Reineberg habe er laut Contract von den Edlen von Büren; diese, nicht er, seien die rechten Pfandherren des Stiftes — die Loskündigung könne also nicht ihn treffen; die Hauptverschreibung sage ausdrücklich, daß die Kündigung denen von Büren oder deren Erben in ihrer Behausung und Gegenwart geschehen solle; dieses sei aber nicht befolgt; die Pfandverschreibung könne er nicht herausgeben, denn diese befände sich in den Händen der Edlen v. Büren. Uebrigens habe sich ja der Bischof der Losse gegen ihn begeben, auch 1000 Rthlr. von ihm erhalten, was denselben wohl an das, was ihm damals versprochen wor-

den, erinnern würde. Er hoffe somit, es werde nicht Gewalt gegen sein gutes Recht gebraucht werden; dafern dieses jedoch geschehen sollte, müsse er sich rechtliche Gegenwehr ausdrücklich vorbehalten; er schlage die Herzöge Erich und Ernst v. Braunschweig und den Herzog Wilhelm v. Jülich als Vermittler vor; sollte aber dieses Erbieten nicht angenommen werden, müsse er freilich geschehen lassen, was da komme; den Pfandschilling könne und werde er nicht annehmen, noch das Haus Heineberg abtreten, und sollte das Geld deponirt werden, sage er sich los von aller Verantwortung der nachtheiligen Folgen, die daraus für die Edlen von Büren entstehen könnten.

Nach einer so bestimmten Erklärung wurde das Geld in Osnabrück, dem zur Abtragung des Pfandschillings bestimmten Orte, als Hilmar dort nicht erschien, beim Domkapitel deponirt. Nun ließ der Bischof Hilmar zur Räumung des Schlosses bis zu einer gewissen Zeit auffordern und im Weigerungsfalle mit Gewalt drohen. Als der Bischof erfuhr, daß Hilmar die Burg mit Volk, Haßen, Pulver und Blei versah, ließ er am 29. April von allen Kanzeln die Eingefessenen auf den folgenden Tag nach dem Weingarten entbieten, und als auf wiederholte Aufforderung zur Uebergabe diese nicht erfolgte, ja auf die am Berge stehenden Wachtposten geschossen wurde, wobei der Vogt von Gohfeld und einige Andere ums Leben kamen, das Schloß am 2. Mai stürmen. Dasselbe wurde erobert, alle darauf befindlichen Leute gefangen genommen, jedoch nebst der Frau von Quernheim (Hilmar war nicht zugegen) sämmtlich, mit Ausnahme von 4 Personen, die Tages zuvor auf die Wachtposten geschossen hatten, in Freiheit gesetzt.

Der Edle von Büren und Hilmar wandten sich nun an die wohlwollenden Herzöge von Braunschweig und Jülich um Vermittelung; allein erst 1567 kam durch die des Grafen Otto von Schaumburg und des Obersten Georg von Holle ein Vergleich zu Stande, in welchem Hilmar, allerdings unter veränderten Bedingungen, der Reineberg abermals pfandweise auf 12 Jahre überlassen wurde. Nach Ablauf dieser Frist mußte Hilmar trotz aller Anerbietungen die ihm liebgewordene Burg am 24. April 1579 verlassen; der Streit um Abzüge, welche der Bischof wegen Verwüstung der Burg an dem Pfandschilling machen zu können glaubte, dauerte aber noch bis zu Hilmars Tode am 6. März 1581 fort. Den Bischof mochte bei diesem harten Verfahren gegen Hilmar die Ansicht leiten, daß eine Verwaltung der Stiftsgüter durch Unterbeamte einträglicher sei, als die Verpfändung an Edelleute. Er hatte sich aber getäuscht und so sah er sich veranlaßt, den Reineberg unter denselben Bedingungen, unter welchen Hilmar ihn besessen hatte, wieder an einen Edlen, der das Drostenamt des Hauses Reineberg getreulich verwalte, auf sein und seines Stiftes Hoch-, Ober- und Gerechtigkeit fleißig Achtung gebe, männiglich bei gleich und Rechte erhalte, die Einkünfte einsammele und ihm jährlich davon ein Gewisses überreiche, wieder zu verpfänden. Einen solchen Mann glaubte er in Hilmar von Münchhausen gefunden zu haben. Im Jahre 1597 wurde von den Ständen ein Beitrag zum Behuf von Reparaturen der Gebäude auf dem Schlosse bewilligt.

Der dreißigjährige Krieg, welcher kein Fleckchen Deutschland unberührt ließ, hat auch dem Reineberg seine verheerenden Spuren aufgedrückt. Am 9. September

1636 ließ der kaiserliche Oberstwachmeister Heister die ganze Registratur auf dem Reineberg verbrennen; 1638 wurde das Schloß von dem kaiserlichen Rittmeister Stade geplündert; 1640 hatte das ganze Amt dasselbe Schicksal von dem Grafen von Bruch zu bestehen*), und im Jahre 1647 nahm die Witwe des am 21. Januar verstorbenen schwedischen Commandanten von Minden, des Obersten Hinrichson, Alles vom Amthause mit sich fort.

Im Jahre 1654 wurden auf dem Reineberge zwei Frauenspersonen und 1656 eine als Hexen verbrannt.

Nachdem der große Churfürst Friedrich Wilhelm das Fürstenthum Minden in Besiz genommen hatte, verglich er sich am 1. Februar 1667 mit den Ständen dahin, daß diese die in Folge der Kriegsunruhen auf dem Amte Reineberg haftenden Schulden von 25,000 Thln. zu zahlen sich bereit erklärten, wogegen der Churfürst ihnen unter anderm bewilligte, daß sofort 2 aus der Ritterschaft zu Drost von Hausberge und vom Reineberge eingesetzt werden sollten.

Am 28. März 1673 nahmen Münsterische Truppen die Stadt Lübbecke und das Schloß Reineberg ein, ließen auch bei ihrem Abzuge aus jener eine Besatzung in diesem zurück, aber der am 16. Juni zu Vossien abgeschlossene Frieden säuberte das Land von dieser lästigen Einquartierung. Um diese Zeit hatte der Drost auf dem Reineberge auch seinen eigenen Hausprediger, mit Namen Andreas Büßer.

*) Bei dieser letzten Plünderung des Reinebergs fand man einen Gefangenen dort, Reineke Amelung von Elon gen. Tribbe, der den Amtmann Brackroggen erstochen hatte. Die Kaiserlichen führten jenen mit fort, entließen ihn aber bald wieder.

Nachdem das Amt 1722 an Johann Rudolph Strubberg und dessen Sohn Gerhard Friedrich verpachtet worden, riß man das Schloß 1723 völlig nieder und verwandte die Materialien zum Aufbau theils des Mindenschen Regierungsgebäudes, theils des neuen Amthauses Reineberg. Dieses wurde an der südlichen Seite des Gebirges im Reineberger Felde, von wo aus die Aecker besser bewirthschaftet werden konnten, wieder aufgebaut. Vor ungefähr 60 Jahren ist das Haus Reineberg vom Fiskus verkauft worden und von der Zeit an durch verschiedene Hände gegangen, bis es dem letzten Besitzer vor zehn Jahren abbrannte.

Da wir uns nun einmal an der südlichen Seite des Gebirges befinden, so können wir gleich die hier gelegenen Ortschaften besuchen. In gerader südlicher Richtung vor uns liegt Stift Quernheim*). Die Urkunden des Stifts reichen bis 1264, geben aber keine Aufklärung über die Gründung desselben. Nach einigen soll ein Herr von Quernheim, nach anderen der Bischof Philipp von Osnabrück, Graf von Raxenellnbogen (1141—1173), der Stifter sein. Da Stift Quernheim zur Osnabrücker Diöcese gehörte, so ist letzteres das wahrscheinlichere. Eine der Geschichte unbekannte Burg, Grothausen, soll hier gestanden und nach ihrer Zerstörung die Veranlassung zur Gründung des Stiftes gegeben haben. Die jetzige einschiffige Kirche ist zwischen 1548 und 1555 errichtet und das Stiftsfräuleinchor gleichzeitig südlich angebaut. Das Altarschnitzwerk von ausgezeichneter Arbeit, die Leidensgeschichte darstellend, ist aus der alten Kirche mit herübergenommen. Fried-

*) Das Wort Quern bedeutet im Niedersächsl.: Handmühle, so Göttequern, Grüzemühle.

rich II. ertheilte dem evangelisch-adligen Fräuleinstift, welches aus 12 Personen, nämlich 1 Aebtissin, 1 Seniorin und 10 Capitularinnen bestand, im Jahre 1764 die Erlaubniß, einen Orden zu tragen. Das Stift wurde unter der Fremdherrschaft aufgelöst und vom Fiskus an den Commissionsrath Delius verkauft, dessen Schwiegerjohn, Kreiseinnehmer Bacmeister, es vereinzelte.

Näher dem Gebirge und nach Osten liegt das Kirchdorf Hüllhorst. Die Pfarre zu Hüllhorst wurde 1310 von Statius Tribben gen. von Slon fundirt. Der Kirchturm ist 1593 gebaut. Als im Jahr 1679 der große Churfürst von den Oestreichern verlassen wurde, drangen die Franzosen plündernd in diese Gegend. Ihre Hauptbravour bestand im Spoliiren der Kirchen, und vor ihren diebischen Händen waren selbst die Glocken auf den Thürmen nicht sicher. Der damalige Pfarrer zu Hüllhorst versteckte in dieser Gefahr die Kirchenbücher auf dem Boden der Kirche, wo sie bei einer im Jahre 1712 nöthig gewordenen Erweiterung derselben aufgefunden wurden. Sie enthalten eine interessante Chronik der hiesigen Gegend, welche der jetzige Pfarrer, Herr Pastor Gieseler, bei Abfassung seines interessanten Aufsatzes: Alte Geschichten aus dem Kreise Lübbecke, der in dem in Lübbecke erschienenen Hermannskalender für das Jahr 1875 abgedruckt ist, benutzt hat.

In östlicher Richtung von Hüllhorst, ungefähr in der Mitte zwischen diesem und Bergkirchen, liegt am Südhange des Wiehengebirges das Kirchdorf Schnathorst. Der Name soll soviel als Grenzhügel bedeuten. Unweit Schnathorst führte sonst ein Graben oder eine Vertiefung durch das Gebirge bis in die Lengerheide hinab und bildete die Grenze zwischen den Aemtern Meineberg und Gohfeld. Solche Defileen benutzte man ehemals zu

Schanzen im Kriege. Früher sah man auch noch Grenzsteine in der Gegend, von welchen man glaubte, daß Wittekind dieselben habe hinstellen lassen.

2.

Bergkirchen.

Von unserer Excursion nach der südlichen Seite des Gebirgszuges zurückgekehrt, verfolgen wir die Chaussee nach Minden bis zum Gut Haddenhausen, von wo aus wir unsere Schritte wiederum dem Gebirge zuwenden wollen. Der Weg bleibt derselbe, wie wir ihn schon bei Anfang unserer vierten Wanderung beschrieben haben. Das Gebirge hat seine ursprüngliche Richtung wieder angenommen und bleibt unser anmuthiger Begleiter zur Rechten. Wir schreiten durch die fruchtbaren Ackerfelder des Diluvialstreifens weiter und lassen unsere Blicke ab und an nach rechts in die weite, weite Tiefebene schweifen, wo lange Moorstrecken (das große Torfmoor) von untergegangenen großen Wäldern erzählen, in welchen der Ur, der Wisent und der grimme Schelch gehaust haben. Ein vollständiges Dammhirschgeweih ist hier unter anderm beim Torfstechen gefunden worden.

Wir kommen zunächst an das Dorf Gehlenbeck an der Bastau, die früher die Gehlenbecke geheißen haben soll. So hat denn auch hier, wie Lübbecke von der Lütten Becke, Gehlenbeck von der gehlen Becke den Namen erhalten. Das Dorf ist im Verlauf eines Jahrhunderts zweimal von einem großen Brandunglücke betroffen worden. Das erste ereignete sich im Jahre 1766,